

1192K Zusatzpaket Light

1. Erweiterte Glasbruchdeckung

Die Versicherung erstreckt sich auf Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Scheinwerfergläsern, Blinkercellonen, Gläsern von Außenspiegeln und Heckleuchten.

2. Gegenstände des privaten, persönlichen Bedarfs

Die Versicherung erstreckt sich auf die Beschädigung, Zerstörung und den Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des privaten, persönlichen Bedarfs exkl. Sportgeräten und Musikinstrumenten durch Einbruchdiebstahl/Raub, sofern diese Gegenstände von außen nicht sichtbar im versperrten Kraftfahrzeug abgelegt sind, sowie durch Naturgewalten, Dachlawinen, Brand/Explosion und bis zur Höhe gemäß Antrag/Polizze. Nicht versichert sind Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, Dokumente (auch nicht die Wiederbeschaffung) sowie technische/elektronische Geräte, (Tablets, Mobiltelefone, Smartphones; Musikplayer und Digitalkameras, jeweils inkl. Zubehör). Eine Entschädigungsleistung für die in dieser Klausel versicherten Gegenstände kann nur nach Vorliegen der ursprünglichen Anschaffungsrechnung der Gegenstände erbracht werden. Es handelt sich hier um eine Zeitwertversicherung.

Ist es unbedingt notwendig, Gegenstände im Fahrzeug zurückzulassen, ist als zusätzliche Obliegenheit, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 2 VersVG bewirkt, bestimmt, dass diese Gegenstände von außen nicht sichtbar im Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum des Kraftfahrzeugs abzulegen sind.

Für die oben erwähnten Schadensereignisse gelangt keine Selbstbeteiligung zur Verrechnung.

Obliegenheiten

Bei Schäden wird bestimmt, dass der Versicherungsnehmer oder Lenker das Schadensereignis bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen hat.